♂ **Ein neuer May-Prozeß** spielte sich am 26. d. M. vor dem Schöffengericht zu Kötzschenbroda ab, und in zahlreichen Blättern finden sich mehr oder minder ausführliche Berichte. Da die Verhandlung vertagt wurde, beschränken wir uns auf Mitteilung des Wesentlichen. Diesmal hat May den bekannten Literaturhistoriker P. **Expeditus Schmidt** (München) wegen der in der Augsb. Postztg. aufgestellten Behauptung verklagt, May habe in den 80er Jahren gleichzeitig unsittliche Romane und in katholischen Blättern Muttergottesgeschichten veröffentlicht (bekanntlich ist er Protestant). Unsere Leser werden sich erinnern, daß Mays gleichzeitige Tätigkeit für einen schmutzigen Dresdener Kolportage-Verlag und den Regensburger Deutschen Hausschatz schon vor mehr als einem Jahrzehnt öffentlich nachgewiesen wurde. May gab damals zu, daß schwere Unsittlichkeiten in den betr. Romanen ständen, behauptete aber, sie rührten nicht von ihm her, sondern seien von anderer Seite hineingeschrieben worden. In Kötzschenbroda, wo er persönlich anwesend war, während der Beklagte sich durch einen Rechtsanwalt vertreten ließ, setzte er dieses System fort. Auf die Einzelheiten der ziemlich umfangreichen Verhandlung einzugehen, hat im gegenwärtigen Augenblick wenig Zweck. Das Gericht beschloß das persönliche Erscheinen des Beklagten im nächsten Termin, sowie die Vernehmung einer Reihe von Sachverständigen und Zeugen. Ueber den weiteren Verlauf werden wir seinerzeit berichten. Daß der Prozeß in Kötzschenbroda verhandelt wird, beruht auf dem „fliegenden Gerichtsstand" der Presse. Die Zuständigkeit des dortigen Amtsgerichts wurde damit begründet, daß May Abonnent der Augsb. Postztg., letztere mithin im Bezirk des Amtsgerichts verbreitet sei.